

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 35. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen - Fortsetzung vom 25.05.2023

Werneuchen, 20.06.2023

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 15.06.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Karsten Dahme
Herr Oliver Asmus (ab 19:50 Uhr)
Herr Detlev Bauske
Herr Thomas Braun
Herr Sebastian Gellert
Herr Thomas Gill
Herr Alexander Horn
Frau Germaine Keiling

Herr Matthias Köthe
Frau Karen Mohr
Frau Kristin Niesel
Herr Burghard Seehawer
Herr Karsten Streit

Abwesend sind:

Frau Jeannine Dunkel (entschuldigt)
Herr Mirko Schlauß (entschuldigt)
Herr Frank Kulicke (entschuldigt)

Frau Simone Mieske (entschuldigt)
Frau Elfi Gille (entschuldigt)

Gäste: Frau Fährmann, Frau Hupfer, 3 MA der Stadtverwaltung, 14 Einwohnerinnen und Einwohner

Protokollantin: Frau Sperling

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
	<i>Vorlagen des Bürgermeisters</i>	
8	Beschluss zur Verlängerung des Zeitraums des Liquiditätsverbundes für den Eigenbetrieb	Kä/008/2023
9	Beschluss zur ersten Änderungssatzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Stöbber– Erpe“ ab 2023	Fin/185/2023
10	Einleitungs- und Billigungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Lindenweg"	BW/598/2023
11	Beschluss zur Ausbauvariante für den ländlichen Wegebau im Bereich des Solarparks Weesow-Willmersdorf	BW/607/2023
12	Beschluss zum städtebaulichen Vertrag für den Bebauungsplan „Ringstraße Ost II“, Ortsteil Krummensee	BW/610/2023
13	Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB „Ringstraße Ost II“, Ortsteil Krummensee	BW/611/2023
14	Beschluss zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Neubaus der Grundschule im Rosenpark	BW/612/2023
15	Beschluss zur Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges in der Bahnhofstraße	SPD/WiW/031/2023
16	Beschluss zur Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes der Barnimer Feldmark von 2021 für das Gebiet der Innenstadt von Werneuchen (Teilraum-Ost)	BW/613/2023
17	Beschluss über die Gewährung von Zuschüssen für Vereine im Jahr 2023	HV/081/2023
	<i>Informationsvorlagen</i>	
18	Information zur Abarbeitung des Beschlusses DIELINKE/090/2022 "Beschluss zur Verbesserung der Luft in den Schulen"	BW/614/2023
19	Stadtverordnetenfragestunde	

- 20 Mitteilungen der Verwaltung
 21 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil) und Eröffnung der Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

1 **Nichtöffentlicher Teil**

TOP Betreff

Vorlagen-Nr.

- 15 Beschluss über die Einstellung einer Beschäftigten gemäß des beschlossenen Stellenplans BM/136/2023
 16 Schließung der Sitzung

2 **Niederschrift:**

3 **Öffentlicher Teil**

Herr Dahme eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder. Es sind zu Beginn der Sitzung 12 von 18 Stadtverordneten anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

4 **TOP 8 Beschluss zur Verlängerung des Zeitraums des Liquiditätsverbundes für den Eigenbetrieb**

5
 6 Herr Gill äußert seine Verwunderung über die Notwendigkeit einer nochmaligen Abstimmung und über
 7 die Beschränkung dieser auf die Stadtwerke, da der Liquiditätsverbund auch die WBG Werneuchen ein-
 8 schließt. Er möchte außerdem den Grund wissen, warum die finanzielle Unterstützung überhaupt not-
 9 wendig ist.

10 Frau Fähmann antwortet, es sei richtig, dass der Liquiditätsverbund bereits 2016 für WBG und Stadt-
 11 werke als GmbHs, für den Eigenbetrieb als Sondervermögen von der SVV beschlossen wurde. Die jetzt
 12 zur Abstimmung kommende Beschlussvorlage setze auf diesen Beschluss auf; die war ursprünglich auf
 13 3 Monate begrenzt und ist jetzt als einmalige Verlängerung für den Eigenbetrieb erforderlich. Diese wird
 14 auf 6 Monate begrenzt.

15 **Beschluß-Nr.: Kä/008/2023**

16 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Frist für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen im Liquiditätsverbund (BV Kä/005/2016) für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung einmalig auf sechs Monate, bis zum 31.10.2023 zu verlängern.

19 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

20 **TOP 9 Beschluss zur ersten Änderungssatzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Stöbber– Erpe“ ab 2023**

23 **Beschluss-Nr.: Fin/185/2023**

24 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die erste Änderungssatzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Stöbber– Erpe“ ab dem 01.01.2023.

27 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

28 **TOP 10 Einleitungs- und Billigungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes**

29 Frau Hupfer (Stadtverwaltung) geht auf Einwendungen bzw. Anmerkungen aus den vergangenen Einwohnerfragestunden ein und betont, dass nicht in den Planungsunterlagen dargestellte Projekte (wie z.B. der Spielplatz) separat in einem städtebaulichen Vertrag geregelt werden. Eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) am FNP ist bereits erfolgt, um auch von dort Feedback zu bekommen. Die TöB haben keine Einwände zu den Planungen erhoben.

34 **Beschluss-Nr.: BW/598/2023**

35 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt:

- 36 1. die Einleitung des Planverfahrens zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Am Lindenweg".
- 37 2. Der Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16. Februar 2023 mit Begründung wird gebilligt.

40 **Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 2**

41 **TOP 11 Beschluss zur Ausbauvariante für den ländlichen Wegebau im Bereich des Solarparks Weesow-Willmersdorf**

42
 43 Herr Gellert berichtet über umfangreiche Debatten im Bauausschuss und im Ortsbeirat Weesow. Nach intensivem Austausch mit Experte zum Thema Radwege, u.a. dem ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club) ist man von der ursprünglich favorisierten zweispurigen Betonvariante abgekommen und

Niederschrift fertig erstellt: 27.06.2023

1 befürwortet nun eine geschlossene Asphaltdecke. Er begründet dies ausführlich und bittet um Abstim-
2 mung dieser Variante.

3 Herr Gill schließt sich den Ausführungen an; erweitert diese um eigene Anmerkungen zur Förderfähig-
4 keit beider Varianten und weist mit weiteren Begründungen Einwendungen gegen die Asphaltvariante
5 zurück.

6 Frau Hupfer (Stadtverwaltung) bestätigt, dass beide in Frage stehenden Varianten möglich seien und
7 jeweils Vor- und Nachteile hätten, auf die sie kurz eingeht.

8 Frau Niesel verweist auf das Votum für die zweispurige Betonvariante im Bauausschuss und im OB
9 Willmersdorf und erläutert die Beweggründe, die zu diesem Ergebnis gegen eine geschlossene Asphalt-
10 decke geführt haben.

11 Frau Keiling, Herr Gill und Herr Gellert legen nochmals ihre Argumente für den Bau des Radweges mit
12 geschlossener Asphaltdecke dar. Herr Gellert drückt sein Verständnis aus gegenüber den Bedenken,
13 die im Bauausschuss zur Ablehnung der Asphaltvariante geführt haben. Diese lade natürlich motorisierte
14 Verkehrsteilnehmer zur Nutzung ein und könne somit die Sicherheit der Radfahrer gefährden. Um dies
15 zu vermeiden, wäre die Installation eines Schlagbaumes möglich. Er möchte wissen, wie es sich genau
16 mit der Förderfähigkeit verhält?

17 Frau Hupfer erläutert, dass eine Förderung als reiner Radweg nicht in Frage kommt, sondern nur als
18 Multifunktionsweg. Die Nutzung für Landwirtschaftsfahrzeuge muss möglich sein. Eine Schrankenlö-
19 sung, wie bereits am Blumberger Weg erprobt, wäre aber möglich.

20 Herr Dahme regt an, den Radweg als Eigentum der Stadt Werneuchen mit entsprechenden Schildern
21 auszustatten sowie Ordnungsamt bzw. Polizei als Kontrollinstanzen zu sensibilisieren.

22 Es folgt eine kurze Debatte über das Prozedere der Abstimmung mit der Einigung, dass beide Varianten
23 abgestimmt werden und die Variante mit den meisten Ja-Stimmen obsiegt. Das Mehrheitsvotum der
24 Stadtverordneten befürwortet die in der Beschlussvorlage mit Ziffer 1 benannte Ausbauvariante mit ge-
25 schlossener Asphaltdecke.

26 **Beschluss-Nr.: BW/607/2023**

27 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt als Ausführungsvariante für den ländlichen
28 Wegebau im Bereich des Solarparks Weesow-Willmersdorf

29 1. Ausführungsvariante 2 - Asphaltbauweise mit 3m Fahrbahnbreite

30 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2**

31 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt als Ausführungsvariante für den ländlichen
32 Wegebau im Bereich des Solarparks Weesow-Willmersdorf

33 2. Ausführungsvariante 3 - Betonspurbahnbauweise mit zwei Spurbahnen jeweils 1m breit und 1m
34 Mittelstreifen.

35 **Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 7 Enthaltung: 3**

36 **TOP 12 Beschluss zum städtebaulichen Vertrag für den Bebauungsplan „Ringstraße Ost II“,** 37 **Ortsteil Krummensee**

38 **Beschluss-Nr.: BW/610/2023**

39 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, beiliegenden städtebaulichen Vertrag zum
40 Bebauungsplan „Ringstraße Ost II“ der Stadt Werneuchen, OT Krummensee mit dem Vorhabenträger
41 abzuschließen. Die gelisteten Anlagen sind dem Vertrag beizufügen.

42 **Ja-Stimmen:12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

43 Frau Fährmann unterschreibt den städtebaulichen Vertrag.

44 **TOP 13 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfah-** 45 **ren nach § 13b BauGB „Ringstraße Ost II“, Ortsteil Krummensee**

46 **Beschluss-Nr.: BW/611/2023**

47 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

48 1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belan-
49 ge zum Entwurf des Bebauungsplans vom Oktober 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung der
50 Stadt Werneuchen mit folgendem Ergebnis geprüft (Anlage 1):

51 a) berücksichtigt werden die Anregungen
52 und Belange:

53 b) teilweise berücksichtigt werden:

54 c) nicht berücksichtigt werden:

} siehe Beschlussvorlage
Abwägungsmaterial

2. Der Bebauungsplan „Ringstraße Ost II“ in der Fassung vom März 2023, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2).
3. Die Begründung des Bebauungsplans wird gebilligt (Anlage 2).
4. Der Flächennutzungsplan der Stadt Werneuchen ist gemäß § 13b Satz 1 BauGB i.V.m § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes anzupassen (Anlage 3).
5. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplanes sind ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienstzeiten der Stadt eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Das Abwägungsergebnis zu den Stellungnahmen ist mitzuteilen.

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 14 Beschluss zur Eilentscheidung – Entscheidung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Neubaus der Grundschule im Rosenpark

Frau Hupfer erläutert unter Verweis auf die bereits vorgestellte Machbarkeitsstudie die Beschlussvorlage und die Notwendigkeit der vorab ergangenen Eilentscheidung des Bürgermeisters und des Vorsitzenden der SVV – diese war der Vermeidung von Bauverzögerungen geschuldet; sie geht auf die Gründe ein, die die Vorarbeiten für die spätere Photovoltaikanlage schon vor der Einrichtung der Dachbegrünung erforderlich machen; weiter stellt sie Möglichkeiten dar, die die Stadt in Bezug auf den späteren Betrieb der Photovoltaikanlage hätte und macht Vor- und Nachteile deutlich. So sei die Anlage bisher nach dem Bedarf der Schule konzipiert, Überschüsse werden ins allgemeine Stromnetz eingespeist; die Fläche gäbe aber auch die Installation weiterer Module als bisher geplant her, so dass die Überschüsse ggf. später auch durch die Stadt Werneuchen selbst genutzt werden könnten. Nach Gesprächen mit der BEG (Barnimer Energiegesellschaft) besteht das Angebot, dass die BEG die Anlage als Pächter der Stadt betreibt und dieser die Lieferung von Strom zu einem sehr günstigen Preis zusichert. Die Stadt Werneuchen als Betreiberin der Anlage könnte den damit verbundenen Verwaltungsaufwand nicht leisten.

Frau Fährmann weist darauf hin, dass es in der Abstimmung heute nur um die Frage geht, ob es eine PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule geben soll oder nicht; die Betreiberfrage wäre dann in einem separaten Beschluss zu entscheiden.

Herr Asmus nimmt an der Sitzung teil, 13/18 SV

Frau Hupfer geht auf Besonderheiten der Konstruktion (Gründach kombiniert mit Solarmodulen) ein und beantwortet die Frage von Herrn Gill nach dem Grund für die Beauftragung eines Generalunternehmers. Die Stadtverwaltung hat die Projektverantwortung in einer Hand belassen wollen und sich deshalb für die Beauftragung des Nachtrages des Generalunternehmers (GU) entschieden, der nur den Mindestumfang der erforderlichen Vorrüstung beinhaltet.

Herr Horn bewertet die Zusammenarbeit mit der BEG positiv, die Ausstattung aller kommunalen Gebäude mit PV-Anlagen sei anzustreben. Er bittet um Prüfung, ob Energie aus diesen Anlagen für die Versorgung der Stadt und ihrer Einrichtungen, z.B. der Sporthalle, verwendet werden kann.

Frau Hupfer geht auf die zu erwartenden Mehrkosten ein, würde man die Dachfläche für die Bestückung mit Solarmodulen voll auszunutzen. Sie nimmt die Anregung mit und lässt das prüfen.

Zum Prozedere der Abstimmung weist Frau Fährmann darauf hin, dass der aktuelle Beschlusstext mit der Eilentscheidung des Bürgermeisters per Mail am 01.06.2023 an die Stadtverordneten ging. Herr Dahme verliest den Beschlusstext, da dieser zum Sitzungszeitpunkt noch nicht öffentlich im Ratsinformationssystem einsehbar ist.

Beschluss-Nr.: BM/140/2023

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen bestätigt die einvernehmliche Eilentscheidung des Bürgermeisters und des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung über die Entscheidung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Neubaus der Grundschule im Rosenpark.

1. Auf dem Dach des Neubaus der Grundschule wird aufgrund der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsanalyse zur Einsparung von Energie aus dem öffentlichen Netz, zur Reduzierung des CO₂ Ausstoßes und als Beitrag zur Energiewende, eine PV-Anlage errichtet.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Angebot des Generalunternehmers (GU) zur Vorrüstung der Dachfläche mit der PV-Unterkonstruktion in Höhe von brutto 177.875,93 € zu bestätigen, um die notwendigen Voraussetzungen vor Fertigstellung des Dachaufbaues zu schaffen.

Mit der Barnimer Energiegesellschaft (BEG) werden die Möglichkeiten zur Errichtung und Betreibung der PV-Anlage durch die BEG beraten und der möglichen Errichtung und Betreibung der PV-Anlage durch die Stadt im Kostenvergleich gegenübergestellt. Den Stadtverordneten ist das Betreibermodell zur Bestätigung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 15 Beschluss zur Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges in der Bahnhofstraße

Herr Gill begründet einleitend die Beschlussvorlage. Er verweist vor allem auf die Gefahrensituation für Radfahrer aufgrund der sehr beengten Straßenverhältnisse hin. Frau Keiling erinnert an das Chaos beim Bringen und Abholen der Kinder an der Grundschule und befürchtet Ähnliches nach Eröffnung des Gymnasiums in Ahrensfelde.

Frau Hupfer weist die Stadtverordneten auf das bereits 2019 mehrheitlich beschlossene Straßenbauprogramm hin; bei einer Änderung im Sinne des angestrebten Beschlusses müsste diese Planung gestoppt und neu geplant werden. Sie beziffert auf Nachfrage von Herrn Gill die bisher veranschlagten Baukosten für Gehwege beidseitig sowie die als Radweg und Fahrbahn genutzte Straße auf 2,6 Mio €; die Anlieger daran zu beteiligen war für die damals beschließenden Stadtverordneten ein „No go“.

Herr Seehawer und Frau Keiling stellen Überlegungen zur möglichen Kostenreduzierung und die Nutzung von Fördermitteln für einen Radweg zur Schulwegsicherung an. Frau Hupfer geht auf die Platzproblematik der Bahnhofstrasse ein und erläutert die Nichtvereinbarkeit der hier einschlägigen Richtlinie für den kommunalen Straßenbau mit Förderprogrammen für den Radwegebau. Bei der Schulwegsicherung sind nicht der Radweg sondern beispielsweise Querungshilfen o.ä. förderfähig.

Frau Fährmann macht deutlich, dass die bisherige Planung durch den Beschluss von 2019 gedeckt ist; eine Umplanung müsste im folgenden Haushalt neu kalkuliert werden. Frau Hupfer klärt außerdem darüber auf, dass für eine separate Radspur der vorhandene Straßenraum nicht ausreichend ist. Für eine solche müssten Bäume weichen, die zum Großteil noch vital seien.

Beschluss-Nr.: SPD/WiW/031/2023

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt: Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle Möglichkeiten zu prüfen, um einen eigenständigen Radweg, der von der Fahrbahn und dem Fußweg getrennt ist, entlang der Alten Bahnhofstraße in Werneuchen zu errichten.

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 16 Beschluss zur Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes der Barnimer Feldmark von 2021 für das Gebiet der Innenstadt von Werneuchen (Teilraum-Ost)

Frau Hupfer erläutert das Radwegekonzept. Zur Ausdehnung verweist Sie auf den zuvor behandelten TOP. Sie führt aus, dass die Anforderungen für die Bewilligung von Fördermitteln an die Ausgestaltung des Radwegekonzeptes sehr hoch sind und es gerade im Innenstadtbereich verschiedene mögliche Varianten gibt. Für den Bereich Alte Hirschfelder Straße wurden bereits Fördermittel beantragt. Sie schlägt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Federführung der Stadtverordneten vor, an der sie gern mitarbeitet. Die folgende Debatte beinhaltet unterschiedliche Vorschläge zu Verlaufsvarianten der Anbindung von Schönfeld und Weesow und Fragen der Wegesicherheit der jeweils favorisierten Verläufe in die Innenstadt und zu den Schulen. Die Anregung zur Bildung einer Arbeitsgruppe wird gerne aufgenommen.

Herr Gill bittet die Verwaltung darum zu prüfen, ob auf das bisher ausgenommene Teilstück der Breiten Straße die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h erweitert werden kann.

Beschluss-Nr.: BW/613/2023

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen bestätigt beiliegendes Radverkehrskonzept für das Gebiet der Innenstadt von Werneuchen (Teilraum-Ost).

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 17 Beschluss über die Gewährung von Zuschüssen für Vereine im Jahr 2023

Herr Gill regt an, sich vor der Abstimmung noch einmal über die zugrunde gelegte Summe zu verständigen. Er geht davon aus, dass es keine Gründe mehr gegen die beschlossenen Aufstockungsbeträge für die Vereine gibt. Es seien andere Alternativen gefunden, um die Bürger in der Gebührenfrage zu entlasten. Er bittet die Stadtverordneten um Abstimmung über die höhere Summe. Frau Fährmann bittet darum, dass sich die Stadtverordneten vor Beschlussfassung zwingend über die Herausnahme der Aufstockungssumme aus dem vorgesehenen Erstattungsbetrag für die Gebühren entscheiden müssen, wenn die Vereine die ursprünglich für 2023 geplante Summe bekommen sollen. Herr Horn möchte ebenfalls die höhere Summe an die Vereine geben. Er erinnert auch daran, dass die für die Einrichtung der Ehrenamtsagentur erforderlichen Verträge noch nicht geschlossen, die eingeplanten Mittel noch offen sind. Er fragt weiter nach dem Stand einer gemeinsamen Vereinsförderungsrichtlinie, welche laut Beschluss der SVV mit den Vereinen erarbeitet werden sollte. Frau Fährmann verweist dazu auf einen früheren Bericht des Bürgermeisters. Herr Gill merkt an, dass es nunmehr bereits zwei Anträge ohne Gegenrede gibt, über die höhere Zuschusssumme für die Vereine abzustimmen. Entsprechend wird zunächst über den Antrag zur Geschäftsordnung abgestimmt, bei der Entscheidung über den Beschluss den ursprünglich für 2023 eingeplanten höheren Zuschussbetrag für die Vereine zugrunde zu legen.

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr.: HV/081/2023

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt über die eingegangenen Zuschussanträge der in der Stadt Werneuchen ansässigen Vereine (ohne Ortsteile) und ortsfremder Vereine gemäß Anlage.

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Informationsvorlagen

TOP 18 Information zur Abarbeitung des Beschlusses DIELINKE/090/2022 "Beschluss zur Verbesserung der Luft in den Schulen"

Herr Horn drückt darin sein Bedauern darüber aus, dass die Einrichtung einer zentralen Lüftungsanlage für den Neubau der Grundschule aufgrund des Baufortschrittes nicht mehr möglich sei, ebenso sei damit die Möglichkeit, Fördermittel zu nutzen, nicht mehr gegeben.

Beschluss-Nr.: BW/614/2023

Mit Datum vom 06.03.2023 liegt die „Machbarkeitsstudie RLT in Schulen“ von der Ingenieurgesellschaft mbH „B4-Plan“ vor, die sich mit dem Einbau und dem Betrieb von Raumlufthechnischen Anlagen (RLT) in der neuen Grundschule und der Europaschule befasst (Anlage).

In der Studie erfolgte die Prüfung der möglichen Systeme für die maschinelle Lüftung der Klassenräume und die Möglichkeiten der aktuellen Förderfähigkeit. Es wurden technische Lösungen beispielhaft dargestellt und die Kosten für die Installation der RLT-Geräte und die Jahresbetriebskosten für die Geräte ermittelt. Die unter Beschlusspunkt 3 geforderten Gespräche mit der Barnimer Energiegesellschaft mbH mit dem Ziel der Projektbetreuung und der Ausführung durch diese waren ergebnislos, da die BEG keine Expertise für Raumlufthechnik aufweist.

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 19 Stadtverordnetenfragestunde

Fragen von Frau Mohr aus der SVV vom 09.05.2023:

Frage: Weshalb wurde der Bebauungsplan geändert?

Antwort Frau Fährmann: Es gibt keine Änderung des Bebauungsplanes, das Vorhaben der Mehrfamilienhäuser entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Auch die Stellplatznachweise entsprechend der Stellplatzsatzung wurden erbracht.

Frage: Wann wurde die Verwaltung informiert?

Antwort: Die Verwaltung wurde über die Beteiligung am Bauantragsverfahren im März 2022 informiert.

Frage: Gibt es Anpassungen zur Infrastrukturabgabe des Investors?

Antwort: Sollte sich die Frage auf die Richtlinie zur Baulandentwicklung beziehen, so ist festzustellen, dass diese erst nach Einleitung des B-Planverfahrens in Kraft gesetzt wurde und somit nicht greift.

Frau Fährmann teilt weiterhin mit, dass die von Herrn Gill eingereichten Fragen vom 11.06.2023 in der nächsten SVV am 27.06.2023 beantwortet werden.

Herr Asmus bittet um Klärung und ggf. Kontaktaufnahme der Stadtverwaltung mit den Investoren, warum es am Bahnhofsgebäude seit längerer Zeit keine Bewegung gibt.

Frau Mohr hat eine Nachfrage zu ihrer bereits beantworteten Frage, sie möchte wissen, inwieweit man den Investor beteiligen kann.

Frau Fährmann antwortet, dass es keine weiteren Verpflichtungen des Investors gegenüber der Stadt gibt.

Herr Horn informiert zur Frage von Herrn Asmus zum Bahnhofsgebäude über eine Meldung der MOZ, dass die Baugenehmigung vor kurzem erteilt wurde.

Er fragt, ob die Information korrekt ist, dass das Stoßlüften im Neubau der Grundschule nur im Sommer möglich ist, da die Fenster nicht wetterfest sind und daher im Winter verschlossen bleiben müssen. Er bittet die Verwaltung um Klärung, und ob das Problem in allen Räumen besteht.

Frau Fährmann wird die Frage mitnehmen.

Herr Asmus fragt nach der Möglichkeit, das nicht für die Einrichtung der Ehrenamtsagentur verwendete Geld für die geänderte Radwegeplanung zu verwenden.

Frau Fährmann teilt dazu mit, dass die Gelder bis zum Jahresende im Haushalt stehen bleiben und dann ggf. als Überschuss in den Jahresabschluss überführt werden. Sollten Mittel übrig bleiben, könne die SVV durch Beschluss darüber verfügen.

TOP 20 Mitteilungen der Verwaltung

Frau Fährmann teilt mit,

- dass das Vergabeverfahren für die Essensversorgung abgeschlossen ist. Am 26.05.2023 wurde der Auftrag an die Firma Sunshine erteilt, die zum 01.08.2023 die Versorgung übernimmt.

- Die Bürgerbefragung zur Ortsteilerweiterung ist über die Sommerferien bis zum 30.08.2023 geplant, am 31.08.2023 soll die Auszählung erfolgen. Der Druck wurde an einen externen Dienstleister vergeben und kostet ca. 11 Tsd € zuzüglich Portokosten
- Der Neubau der Kita in der Freienwalder Str. soll zum 01.09.2023 übergeben werden. Laut Schreiben von Herrn Lochner wurde die Stromversorgung geklärt, es wird dafür ein Kabel unter der B 158 durchgeführt. Die Installation der Wärmepumpe soll noch im Juni 2023 erfolgen. Als problematisch stellt sich die Verglasung dar, hier wurde die ausführende Firma wegen des Zeitverzugs bereits anwaltlich angemahnt.

Herr Gill findet die Bürgerbefragung über die Zeit der Sommerferien problematisch, da viele Einwohner nicht da sind und keine Zeit hätten, sich mit der Thematik zu beschäftigen. Er plädiert für die Versendung der Unterlagen nach den Ferien.

SG Hauptverwaltung antwortet, dass das machbar ist und entsprechend umgeplant werden kann. Sie hält dann einen Zeitraum von 4 Wochen für ausreichend. Der Versand der Unterlagen wird von den Stadtverordneten auf den 01.09.2023 festgelegt, die Frist soll am 30.09.2023 enden.

Herr Horn drückt seine Irritation darüber aus, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Soziales in die Ausschreibung der Essensversorgung nicht einbezogen wurde, ebenso die Elternvertretung nicht. Er fragt nach den Kriterien und deren Gewichtung im Vergabeverfahren. Herr Gill schließt sich den Fragen von Herrn Horn an.

Frau Fährmann wird die Frage in der nächsten Ausschusssitzung beantworten.

TOP 21 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil) und Eröffnung der Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

Der Vorsitzende Herr Dahme schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Die anwesenden Gäste verlassen den Saal. Anschließend eröffnet er den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Ende: 21.16 Uhr

Karsten Dahme
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung